

Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 02/2013 - Reisekostenrecht; hier: Höhe des Trennungstagegeldes ab 1. Januar 2013 (§ 3 Abs. 3 BremTGV)

Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 02/2013 -
Reisekostenrecht;
hier: Höhe
des Trennungstagegeldes
ab 1. Januar 2013 (§ 3 Abs. 3 BremTGV)

Verteiler: „Alle Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe mit Schulen“

Durch Artikel 1 der Fünften Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 19. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2714) sind die Sachbezugswerte für unentgeltliche Verpflegung ab dem 1. Januar 2013 neu festgesetzt worden. Diese Sachbezugswerte bestimmen auch die Höhe des Trennungstagegeldes nach § 3 Abs. 3 Bremische Trennungsgeldverordnung (BremTGV) wie folgt:

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Kontakt

Die Senatorin für Finanzen
Referat 30
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
E-Mail: Dienstrecht@finanzen.bremen.de

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal](#)

Bremen zu betrachten.